


Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 13/1607	

	15.11.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend		
Verbandsversammlung	beschließend		

Betreff: Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Regionalverbandes Ruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Rechnungsprüfungsordnung des Regionalverbandes Ruhr in der vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlenen Fassung.

Begründung:

In der 11. Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 13.11.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Erlass der im Entwurf vorgelegten Rechnungsprüfungsordnung.“

Aufgrund der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land NRW und des 2. Weiterentwicklungsgesetzes des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) war es erforderlich, die Rechnungsprüfungsordnung zu überarbeiten und an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Maguhn- Buckesfeld, Kirsten	Maguhn- Buckesfeld, Kirsten	R14 Rechnungsprüfung	
Akt.zeichen			